
Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen

Neben dem Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Mayen“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs 2 iVm § 113 Abs 1 GemO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 hat in der Sitzung am 22. November 2018 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung.

Der Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (§ 109 Abs 2 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO)

Als Anlagen sind der Gesamtrechnenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen (§ 109 Abs 3 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO)

Darüber hinaus lagen der festgestellte Jahresabschluss 2017 der Stadt Mayen, die geprüften Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen sowie die entsprechenden Prüfberichte vor

Frau Egert vom Steuerberaterbüro Jungen & Kollegen hat den Gesamtabchluss vorgestellt und stand für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung

1. Zeitliche Vorgabe

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 wurde im Rahmen der in § 109 Abs 8 GemO vorgesehenen Frist aufgestellt

2. Gesamtbilanz

Die Bilanzsumme hat sich von 183.493.036,47 € auf 187.613.977,37 € erhöht (+ 4.120.940,90 €)

Der Wert des Anlagevermögens ist von 172.974.912,78 € auf 176.349.453,58 € angestiegen (+3.374.540,80 €)

Ab 2016 ist der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 3.175.364,65 € vollständig in das Eigenkapital umgegliedert und dort gesondert ausgewiesen, da er aufgrund thesaurierter Gewinne, die vor der Erstkonsolidierung entstanden sind, gebildet wurde. In der Summe wird das Eigenkapital als rechnerische Größe zum 31.12.2017 mit 21.339.511,06 € ausgewiesen (V. 24.787.625,05 €). Die Eigenkapitalquote für den dritten Gesamtabchluss sinkt von 13,51 % auf 11,37 % (Ek dividiert durch Bilanzsumme x 100)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 6 1) sind mit 92.139.467 € um 4.738.452 € gestiegen

Sie setzen sich wie folgt zusammen.

Stadt Mayen	20 009 000 €	
Stadt Mayen	43 000 000 €	Liquiditätskredit (Vj 37,5 Mio €)
Eigenbetrieb AWB	13.132.000 €	
Stadtwerke	11 838 000 €	
Stadtentwicklungs-GmbH	4 158 000 €	

3. Gesamtergebnisrechnung

Die laufenden Erträge (57.070,207 €) sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.883 912 € zurückgegangen. Die laufenden Aufwendungen sind dagegen um 8 660 € auf 59.447 065 € angestiegen. Dementsprechend weist das laufende Ergebnis einen Fehlbetrag von -2 892 572 € aus (Vj. + 515.714 €).

Durch das negative Finanzergebnis von -992.027 € (Vj -1.235.074 €) liegt das ordentliche Gesamtergebnis nach Steuern bei -3 368.886 € (Vj -719 360 €). Hinzu kommt die Einstellung von 51 268 € in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Ergebnis der Stadt, so dass der Gesamtfehlbetrag 2017 bei -3.492 538 € steht. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 2.977.372 €.

II.

1. Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen Prüfungsfragen zum Gesamtabschluss wurden soweit auf den Gesamtabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung durchgegangen und positiv beantwortet.

>Die Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses sowie die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen haben allesamt vorgelegen.

>Der Gesamtanhang enthält gem. § 56 Abs. 4 GemHVO die Übersicht aller Beteiligungen der Stadt.

>Der Konsolidierungskreis wurde vollständig abgebildet.

>Der vollständige und wertrichtige Übertrag aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabschluss ist erfolgt.

>Im Zuge der Kapitalkonsolidierung ist bei Anwendung der Buchwertmethode die Ermittlung der aktiven und passiven Unterschiedsbeträge richtig vorgenommen worden.

>Alle stichprobenhaft nachvollzogenen Konsolidierungsbuchungen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung) führten zu keinen Feststellungen.

>Der Gesamtanhang ist überschaubar und verständlich aufgestellt. Er erfüllt die Anforderungen des § 56 GemHVO.

>Der Gesamtrechnenschaftsbericht (§ 57 GemHVO) wurde kurz gefasst. Er enthält

zutreffende Aussagen zur Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage als auch zum Verlauf und zur Analyse der Haushaltswirtschaft
Auf weitere Aussagen wurde aufgrund der übersichtlichen Struktur der in den Gesamtabschluss einbezogenen Beteiligungen und Organisationen verzichtet
Hierzu wird auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen

Frau Egert vom beauftragten Steuerberaterbüro hat von der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Erstellung der Summenbilanz über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zum fertigen Gesamtabschluss die Arbeitsschritte dargestellt. Dabei wurden die wesentlichen Aspekte mit ihren wirtschaftlichen, sowie buchhalterischen und rechtlichen Grundlagen erläutert und aufgetretene Fragen unmittelbar beantwortet.

II. Prüfungsergebnisse

Nach Durchführung der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse, den Erläuterungen durch Frau Egert und Würdigung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes ergaben sich keine Feststellungen, die zu Zweifeln an der Richtigkeit des Gesamtabschlusses führen könnten

III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an
Nach den auch bei der eigenen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Mayen“

IV. Beschlussfassung

In der Sitzung am 22. November 2018 wurde der Gesamtabschluss 2017 als ordnungsgemäß festgestellt und der Prüfbericht nach § 113 GemO in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen

Der Gesamtabschluss ist dem Stadtrat nach § 114 GemO lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nicht erforderlich

Mayen, den 22.11.2018


Franz Grober

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses